

hat, nicht weiter bestehen könnte, wenn auch die mit ihr bisher zu einem bestimmten Zusammen verknüpften Bestimmtheitsbesonderheiten des Bewußtseins anderen Platz gemacht haben. Das bloße Weiterbestehen der in Frage stehenden Körperempfindung kann also nicht zur Bekräftigung jener Auffassung verwendet werden. Aber auch unsere Selbstbeobachtung spricht deutlich gegen sie. Wir finden nämlich in keinem einzigen Falle, daß das, was wir als besonderes „Gefühl“ mit einem der oben aufgezählten Worte, wie Liebe, Haß, Stolz usf., bezeichnen, zu Anfang nur als ein Zusammen von Zuständlichem und dem „maßgebendem“ Gegenständlichen da sei, dem die Körperempfindung dann etwa als Folgeerscheinung sich erst anschließe, sondern immer ist sie schon zugleich mit da.

Daß man aber auf den Gedanken, die in Rede stehende Körperempfindung folge erst dem Übrigen im „Gefühl“, verfallen ist, findet wohl darin seine Erklärung, daß man bei der Untersuchung zunächst nur auf das „maßgebende“ gegenständliche Stück des Gefühls allein den Blick einstellte, dann aber das, was man als das Verhältnis jener Körperempfindung zu diesem Gegenständlichen als solchem feststellte, auch ohne Weiteres von demjenigen Zusammen aussagen zu dürfen meinte, das angeblich aus dem „maßgebenden“ Gegenständlichen und dem Zuständlichen allein besteht. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß das „begleitende“ Gegenständliche im „Gefühl“ zweifellos in unmittelbarer Abhängigkeit von dem „maßgebenden“ Gegenständlichen oder aber von dem physiologischen Vorgange steht, der diesem Gegenständlichen die wirkende Bedingung ist und der seinerseits denjenigen physiologischen Vorgang bedingt, der wiederum die Bedingung der fraglichen Körperempfindung ist. So verstehen wir, daß das Gegenständliche als solches, das nachher in dem „Gefühl“ als das „maßgebende“ sich bietet, schon vor der „Körperempfindung“, die in dem „Gefühl“ als das „begleitende“ Gegenständliche zugleich mit dem „maßgebenden“ da ist, auftritt, mag auch der Zeitunterschied ihres Auftretens ein höchst geringer sein. Aber diese Tatsache berechtigt doch nicht dazu, die besondere Lust oder Unlust, die als das Zuständliche in dem fraglichen „Gefühl“ sich findet, auch schon vor der Körper-